

Schulordnung der Johann-Philipp-Palm-Schule



Grabenstr. 10
73614 Schorndorf

Telefon: 07181 604-100
E-Mail: info@jpp-schule.de
Homepage: www.jpp-schule.de

(Stand Juli 2024)

Herzlich willkommen an der Johann-Philipp-Palm-Schule

Bildung ...

Wenn es um Menschen geht, geht es immer auch um Worte und um die Freiheit, diese Worte benutzen zu dürfen, immer im Bewusstsein, damit Verantwortung zu tragen für eine gelebte Demokratie.

Schule als Lebensraum Die Johann-Philipp-Palm-Schule hat den Anspruch ihre Schüler¹ auf das Berufsleben vorzubereiten und ihnen weitere Bildungswege bis hin zur Studierfähigkeit zu eröffnen.

Gewaltverzicht, demokratischer und partnerschaftlicher Umgang miteinander sowie soziales und umweltbewusstes Verhalten wird von allen am Schulleben Beteiligten verlangt.

Sekretariat Das Sekretariat ist täglich geöffnet:

Mo - Do 07:30 – 11:30 Uhr
13:30 – 15:30 Uhr

Fr 07:30 – 13:00 Uhr

Info-management Hinweise zu Stundenplanänderungen erfolgen über die App **WebUntis**. Weitere Informationen (z. B. Ankündigungen von der Schulleitung und Sekretariat, Stellenanzeigen, Informationen von Hochschulen) werden über die Plattform **MS Teams** kommuniziert.

Bibliothek Die Bibliothek ist an Schultagen von 08:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Cafeteria Die Cafeteria ist an Schultagen von 07:30 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Schließfächer Am Schuljahresbeginn erhält jeder interessierte Schüler über den Klassenlehrer ein Vertragsformular zum Mieten eines Schließfachs.

Parkplätze Der Johann-Philipp-Palm-Schule stehen wegen ihrer zentralen Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel nur wenige kostenpflichtige Schülerparkplätze zur Verfügung.

Parktickets können am Automaten gegenüber der Schulbibliothek im EG gekauft werden.

P4 und P6 sind Schülerparkplätze. Das Parken auf dem Lehrerparkplatz P5 ist **nicht** gestattet.

¹ Die Schulordnung verwendet der Lesbarkeit halber bei Personen die männliche Form, wenn weibliche und männliche Personen gemeint sind.

Konfliktbewältigung	Bei Konflikten im Schulleben, die der Vermittlung bedürfen, sollen sich die Schüler erst an den Klassensprecher, den Klassenlehrer und an die gewählten SMV-Lehrer wenden. Wird keine Lösung gefunden, dann werden zunächst die betroffenen Abteilungsleiter/innen und anschließend die Schulleiterin einbezogen.
Beratung	<p>Beratungslehrer ist Herr Grauer (Raum 0.17). Er berät bei persönlichen Fragen und Problemen, die mit dem Lernen und der schulischen Leistung im Zusammenhang stehen (siehe Schulhomepage).</p> <p>Präventionsbeauftragte für Drogen und Sucht ist Frau Bantel. Sie führt vertrauliche Erstgespräche mit Betroffenen und stellt Kontakt zu professionellen Institutionen her.</p> <p>Außerdem verfügt die Schule über eine Jugendsozialarbeiterin, Frau Mayer (Raum 0.39). Sie bietet sozialpädagogische Beratung und Einzelhilfe im schulischen und privaten Umfeld sowie eine Begleitung im Berufsfindungsprozess an.</p>
SMV	Die SMV wählt jährlich Schülersprecher und Vertrauenslehrer. Die Namen sind am SMV-Brett im Foyer ausgehängt.
Eltern	Elternvertreter werden am ersten Klassenpflegschaftsabend gewählt. Diese wählen aus ihrer Mitte den Gesamtelternbeiratsvorsitzenden und die Elternvertreter, die an der Schulkonferenz teilnehmen.
Schulgelände	<p>Nur volljährige Schüler dürfen das Schulgelände in den Pausen verlassen; es besteht in diesem Fall aber kein Versicherungsschutz.</p> <p>Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Rauchverbot (auch für E-Zigaretten und E-Shishas) und ein Alkoholverbot. Bei Schulveranstaltungen kann die Schulleitung Ausnahmen vom Alkoholverbot genehmigen.</p>

Entschuldigungspflicht

Auszug aus der Schulbesuchsverordnung:

§ 2.1 Verhinderung der Teilnahme

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule **unter Angabe des Grundes** und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **unverzüglich** mitzuteilen (Entschuldigungspflicht⁽¹⁾).

Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten [...], volljährige Schüler für sich selbst.

Die Entschuldigungspflicht **ist spätestens am zweiten Tag** der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen.

Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die **schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen**.

Versäumter Unterrichtsstoff ist selbständig nachzuarbeiten.

Anmerkungen:

- (1) Für Auszubildende der Kaufmännischen Berufsschule gelten abweichende Regelungen. Das Informationsschreiben „Fehlzeiten im Berufsschulunterricht“ ist zu beachten.

Beurlaubung/Unterrichtsbefreiung Beurlaubungen sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich; die Entscheidung liegt für bis zu zwei Schultagen beim Klassenlehrer, darüber hinaus bei der Schulleitung.

Unmittelbar vor und nach den Ferien ist keine Beurlaubung möglich!

Unterricht Unterrichtszeiten

An der Johann-Philipp-Palm-Schule findet der Unterricht in Doppelstundenblöcken statt.

- 1. Block 07:40 – 09:10 Uhr
PAUSE
- 2. Block 09:30 – 11:00 Uhr
PAUSE
- 3. Block 11:15 – 12:45 Uhr
MITTAGSPAUSE
- 4. Block 13:40 – 15:10 Uhr
PAUSE
- 5. Block 15:25 – 16:55 Uhr

Nutzungsverordnung Smartphone Die Benutzung des Smartphones ist im Rahmen des Unterrichts nur nach **ausdrücklicher Zustimmung** der Lehrkraft erlaubt.

Ohne diese ausdrückliche Zustimmung sind die Smartphones auf Anweisung in die dafür vorgesehenen Aufbewahrungssysteme zu legen.

Sonstiges Während des Unterrichts darf getrunken, aber nicht gegessen werden.

Mutwillige Sachbeschädigung ist strafbar. Schäden jeglicher Art müssen vom Verursacher bezahlt werden.

Erklärung

Ich habe die Schulordnung gelesen und verpflichte mich zur Einhaltung der Schulordnung.

.....
Name der Schülerin/des Schülers Klasse

.....
Datum Unterschrift